



Vorarlberger
Musikschulwerk

Prüfungsordnungen des Vorarlberger Musikschulwerks – Allgemeiner Teil

Seit dem Sommersemester 2009 haben alle Vorarlberger MusikschülerInnen die Möglichkeit, freiwillige Prüfungen im musiktheoretischen und instrumentalen Bereich abzulegen.

Grundlagen

Die vorliegenden Prüfungsbestimmungen wurden von den Lehrenden in Landesfachbereichssitzungen auf Basis des Lehrplans der KOMU (www.komu.at) erstellt.

Als Grundlage der Prüfungen sind hier die Punkte 11 (Lernziele/Bildungsziele) und 12 (Empfehlungen für Übertrittsprüfungen) der Fachspezifischen Teile sowie die Punkte 7.7 und 7.8 des Allgemeinen pädagogisch-didaktisch-psychologischen Teils zu beachten.

Wie der Lehrplan selbst, können sich auch die Prüfungsordnungen weiterentwickeln. Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnungen liegt in den Musikschulen auf und ist unter www.musikschulwerk-vorarlberg.at abrufbar.

Durch eine Kooperation werden die Prüfungen an Vorarlberger Musikschulen vom Vorarlberger Blasmusikverband als Prüfungen zum Leistungsabzeichen anerkannt. Auch die vorliegende Prüfungsordnung wurde in Anlehnung an die ÖBV-Richtlinien und die Prüfungsordnungen anderer Bundesländer erstellt.

Folgende Prüfungen können abgelegt werden:

Elementarstufenprüfung (von der Elementar- in die Unterstufe) = Junior-Leistungsabzeichen

Unterstufenprüfung (von der Unter- in die Mittelstufe) = Bronze-Leistungsabzeichen

Mittelstufenprüfung (von der Mittel- in die Oberstufe) = Silber-Leistungsabzeichen

Oberstufenprüfung (am Ende der Oberstufe) = Gold-Leistungsabzeichen

Mit Ausnahme der Elementarstufenprüfung bestehen die Prüfungen jeweils aus zwei Teilen:

- **Musikkundeprüfung:** Diese kann vor oder nach der praktischen Prüfung abgelegt werden. Die entsprechenden einfachen Musikkundekenntnisse der Elementarstufe werden im Rahmen der praktischen Prüfung abgefragt. Für die Oberstufenprüfung muss sie vor der praktischen Prüfung abgelegt werden. Eine abgelegte Musikkundeprüfung (inkl. Gehörbildung) ist bis zu einer allfälligen Änderung der Prüfungsordnung gültig, die praktische Prüfung muss nicht im selben Jahr abgelegt werden.
- **Praktische Prüfung:** Siehe fachspezifische Regelungen. Dieser Prüfungsteil besteht aus dem Vortrag der vorbereitenden Stücke, einem einfachen Prima-Vista-Stück, dem Spiel von Tonleitern und Dreiklängen (event. Kadenzen). Für die Oberstufenprüfung gibt es eine eigene Ausschreibung.

Die Ablegung der Prüfungen ist (mit Ausnahme der Oberstufenprüfung) nicht an ein Lebensalter oder an Lernjahre am Instrument gebunden. „Höhere“ Prüfungen können auch ohne Ablegung der vorhergehenden Prüfung erfolgen.

Vorbereitung einer Prüfung

Die Vorbereitung und Abhaltung einer Prüfung gibt den SchülerInnen die Möglichkeit, auf neue Ziele hinzuarbeiten und die bisher erworbenen Fähigkeiten zu präsentieren.

Bei der Prüfungsvorbereitung und –durchführung soll die individuelle Persönlichkeit der Lernenden in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Programmauswahl sollte stets mit den Prüflingen gemeinsam erfolgen und ihnen Gelegenheit bieten, sich optimal zu präsentieren. Im Vordergrund sollte bei allen Stücken eine gelungene musikalische Interpretation der Werke stehen. In den Literaturteilen des neuen Lehrplans ist geeignete Literatur gekennzeichnet, abrufbar unter www.komu.at.

Abhaltung der praktischen Prüfung

Anstelle von extra geschaffenen Prüfungssituationen kann auch das Vorspiel in einem Konzert, Klassenabend u. Ä. als Prüfungsvorspiel gewertet werden. Diese wird von den Landesfachbereichen ausdrücklich empfohlen. Gleichwohl sind Prüfungsteile, die sich für eine öffentliche Präsentation nicht eignen, in einem nichtöffentlichen Rahmen abzulegen. Über die Art der Prüfung entscheidet die Musikschule.

Die Oberstufenprüfung wird landesweit vom Vorarlberger Musikschulwerk organisiert und ist öffentlich.

Pädagogische Ansprüche an Übertrittsprüfungen¹

Übertrittsprüfungen sind vor allem dann pädagogisch sinnvoll,

- wenn sie zum Anlass genommen werden, in den Lehrerkollegien intensiv über Prüfungsinhalte und Leistungsstandards zu diskutieren und diese klar zu deklarieren,*
- wenn Prüfungsinhalte und -formen die Breite musikalischer Ziele und die Fülle jener Inhalte spiegeln, die den Musikschulunterricht ausmachen: Solo-Vortrag von Übungen und Stücken, Ensemblearbeit und Gruppenmusizieren, Prima-Vista-Spiel, Vortrag selbst komponierter oder choreographierter Stücke, Improvisation etc.,*
- wenn allen Beteiligten bewusst ist, dass die Breite musikalischer Leistungsfähigkeit nur schwer in eine Note zu fassen ist,*
- wenn anlässlich der punktuellen Prüfung der individuelle Entwicklungsweg der SchülerInnen betrachtet wird,*
- wenn der Ausgang der Prüfung zum Anlass für ein konstruktives und zielführendes Gespräch zwischen SchülerInnen und LehrerInnen wird.*

Einer Prüfung sollte grundsätzlich eine Information über die zu prüfenden SchülerInnen vorhergehen. Die Unterrichtsformen, Fragen der Methodik und Informationen über verwendete Lehrwerke und Begrifflichkeiten sollen dabei im Mittelpunkt stehen.

Anmeldung und Organisation der Elementarstufen- bis Mittelstufen-Prüfungen

Die Anmeldung zu einer praktischen Prüfung erfolgt an der jeweiligen Musikschule. Ort und Zeit der Prüfungen werden von den Musikschulen bekannt gegeben. Die PrüferInnen sind Lehrende an einer Vorarlberger Musikschule, auch der/die eigene Lehrende kann nominiert werden. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erfolgt die Urkundenausstellung durch das Vorarlberger Musikschulwerk. Mit dieser Urkunde erhält man beim Verein dann das JMLA-Abzeichen.

Für SchülerInnen aus Privatunterricht ist eine Anmeldung und Ablegung der Prüfung an einer Musikschule notwendig, denn der VBV erkennt nur diese als Prüfungen an.

Die Musikschulen heben einheitliche Tarife für Prüfungen von privaten SchülerInnen ein:

Theorieprüfung für Externe: € 30,- Praktische Prüfung € 50,-

Ob und welche Gebühren für die Prüfung von MusikmittelschülerInnen eingehoben werden, obliegt den einzelnen Musikschulen.

¹

Allgemeiner pädagogisch-didaktisch-psychologischer Teil des Lehrplans: Punkt 7.8. www.komu.at

Anmeldung und Organisation der Oberstufen-Prüfung

Die Oberstufenprüfung wird jährlich vom Vorarlberger Musikschulwerk ausgeschrieben und organisiert. Diese Prüfung wird landesweit zu einheitlichen Terminen im Jänner abgehalten. Hier gilt eine untere Altersgrenze von 16 Jahren mit Beginn des Schuljahres. Für die Oberstufenprüfung gibt es eine eigene Ausschreibung und teilweise Sonderregelungen für einige Instrumente.

Allgemeine Grundsätze einer Bewertungskultur²

Gleich in welcher Form Leistung bewertet wird:

- *Ohne eine vorherige Definition der Erwartungen und Ziele (bzw. ohne eine Vereinbarung zwischen LehrerInnen und SchülerInnen über das Anstrebenswerte) ist eine redliche Leistungsbeurteilung kaum möglich.*
- *Wenn in pädagogischer Hinsicht Selbstständigkeit und Selbstbefähigung der SchülerInnen angestrebt werden, dann sollte in Prüfungssituationen immer auch die Selbstbeurteilung der SchülerInnen einbezogen werden.*
- *Es ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in jeder Prüfungssituation nicht nur die Lernleistung der SchülerInnen, sondern auch die Qualität der LehrerInnen zur Debatte steht. Insofern ist die Prüfungssituation auch für die LehrerInnen ein Anlass zur Reflexion.*
- *Konstruktive Formen der Bewertung setzen ein pädagogisches Klima voraus, in dem offen über Stärken und Schwächen der am pädagogischen Prozess Beteiligten gesprochen werden kann.*

PrüferInnen

Die PrüferInnen werden von den Musikschulen nominiert und sind Musikschullehrende. Es sind mindestens zwei PrüferInnen in der Kommission. Der/die eigene Lehrende kann (mit Ausnahme der Oberstufenprüfung) Teil der Kommission sein. Allerdings sind die eigenen Lehrenden nur Zweite PrüferInnen.

Die PrüferInnen der Oberstufe werden vom Vorarlberger Musikschulwerk organisiert.

Prädikate

Folgende Prädikate können verliehen werden:

- Mit Ausgezeichnetem Erfolg bestanden
- Mit Sehr gutem Erfolg bestanden
- Mit Gutem Erfolg bestanden
- Mit Erfolg bestanden
- Nicht bestanden

Anrechnung von prima la musica Preisen für die Musikschul-Stufenprüfung

Die Teilnahme in einer Solokategorie beim Wettbewerb prima la musica kann ab dem Landeswettbewerb 2016 Teile der Musikschul-Stufenprüfung ersetzen.

- Es können bis zu zwei Stücke des Prüfungsprogramms an Stelle der Vortragsstücke angerechnet werden.
- Stücke welche mit Nebeninstrumenten gespielt werden, können ebenfalls angerechnet werden.
- Alle anderen Prüfungsteile wie Etüden, Blattspiel und Tonleiter etc. werden wie bisher an den Musikschulen geprüft.
- Die Anrechenbarkeit des Wettbewerbs ist im Wettbewerbsjahr und in den zwei darauf folgenden Schuljahren gültig.
- Eine Bestätigung (Urkunde) des Wettbewerbs ist dem Prüfungsprotokoll beizulegen.

Für die jeweilige Prüfung werden folgende Altersgruppen des Wettbewerbs anerkannt:

²

Allgemeiner pädagogisch-didaktisch-psychologischer Teil des Lehrplans: Punkt 7.7. www.komu.at

Elementarstufe	Altersgruppe A	Altersgruppe B
Unterstufe	Altersgruppe I	Altersgruppe II
Mittelstufe	Altersgruppe III	Altersgruppe IIIplus

Die plm-Preise entsprechen in allen Prüfungen folgenden Prüfungsnoten für die beiden Vortragsstücke:

<i>Preis beim Landeswettbewerb</i>	<i>entspricht</i>	<i>Prüfungsnote (für die 2 Stücke)</i>
1. Preis mit Auszeichnung		Ausgezeichneter Erfolg
1. Preis		Sehr guter Erfolg
2. Preis		Guter Erfolg
3. Preis		Erfolg
Teilgenommen		wird nicht anerkannt

Ausnahme IIIplus:

<i>Punkte beim Landeswettbewerb</i>	<i>entsprechen</i>	<i>Prüfungsnote (für die 2 Stücke)</i>
22,5 - 25 Punkte		Ausgezeichneter Erfolg
20,0 - 22,4 Punkte		Sehr guter Erfolg
18,5 - 19,9 Punkte		Guter Erfolg
17,0 - 18,4 Punkte		Erfolg
Bis 16,9 Punkte		wird nicht anerkannt